

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.366.575

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2282/J-NR/2020

Wien, 12.08.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.06.2020 unter der Nr. **2282/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „COVID19 Testungen in Tourismusbetrieben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 6, 15, 16, 18 und 61:

- Wie sieht der detaillierte Fahrplan des Ministeriums für das Ausrollen der Tests aus?
- In Summe sollen in der Hauptsaison 65.000 Testungen pro Woche stattfinden.
Der "Tiroler Tageszeitung" vom 10.06. ist zu entnehmen, dass am 09.06.2020 in Ellmau 130 Tests für Mitarbeiter_innen im Tourismus durchgeführt wurden. Rechnet man diese Zahl hoch, käme man bei 5 Tourismusgebieten auf 650 Tests pro Tag. In diesem Tempo bräuchte man für die Durchführung der 65.000 Tests 100 Tage, also eine Zeitspanne bis nach der Sommersaison.
 - a. Wie kann dennoch sichergestellt werden, dass die 65.000 Testungen in einem vernünftigen Zeitraum erreicht werden?
- Gibt es eine Rechtsgrundlage für die angekündigten Tests oder basieren die Test auf reiner Freiwilligkeit?

- In den Testregionen starten die Tests zu Saisonbeginn mit relativ wenigen Beschäftigten. Wie wird gewährleistet, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor deren Einstellung getestet werden können?
- Werden auch die Gastronomiefamilien kostenlos getestet?
- Die internationale Motorsport-Szene geht bereits in die Saison. Aktuell fragen in Spielberg die Betriebe schon jetzt nach Sicherheiten. Die Modellregionen sind vom Aufwand her wohl überschaubar, wie sollen die Next Steps im restlichen Land abgewickelt werden?

Das „Testangebot Tourismus“ im Rahmen der Initiative „Sichere Gastfreundschaft“ steht seit 1. Juli 2020 österreichweit folgenden Personen, die in gewerblichen Beherbergungsbetrieben tätig sind, zur Verfügung:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem aufrechten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis
- Inhaberinnen und Inhabern mit Kundenkontakt
- Dienstleisterinnen und Dienstleistern mit Kundenkontakt (z. B. Masseurinnen bzw. Masseuren sowie Schwimmtrainerinnen bzw. Schwimmtrainern)

Diese können sich regelmäßig, aber maximal einmal pro Kalenderwoche, in Labors bzw. bei Abstrichnehmerinnen und Abstrichnehmern in ganz Österreich testen lassen.

Nach einmaliger Registrierung auf www.oesterreich.gv.at erhalten die zu testenden Personen einen QR-Code als Nachweis der Förderberechtigung, der bei jedem Test vom Labor bzw. den Abstrichnehmerinnen und Abstrichnehmern gescannt werden muss.

Gegenstand der Förderung ist gemäß der „Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus in der Sommersaison 2020“ vom 20. Juli 2020 die freiwillige Inanspruchnahme von labortechnischen Untersuchungen zur Feststellung einer allfälligen Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2.

Zu den Fragen 2, 3 und 11:

- Wie lange wird es bis zur Durchführung der ersten Tests dauern?
- Wann werden die Testungen abgeschlossen sein?
- Über welchen Zeitraum werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben getestet?

Die den Tests zugrundeliegende Sonderrichtlinie gilt seit 1. Juli 2020. Die ersten Tests auf Grundlage dieser Richtlinie haben in der Kalenderwoche 28 stattgefunden.

Zu den Fragen 4 und 48:

- Wurden in diesen Fahrplan die Landes- und Regionalorganisationen eingebunden?
 - a. Wenn ja, wie hat diese Einbindung stattgefunden?
 - b. Wenn nein, warum hat hier keine Einbindung stattgefunden?
- Wer führt die Test-Abwicklung in den Regionen tatsächlich durch? (Bitte um Auflistung nach Regionen.)

Auf Landes- und Regionalebene sind die für Tourismus zuständigen Personen eingebunden, mit diesen ist das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in laufendem Kontakt. Insbesondere kommt den Tourismusverbänden bei der Umsetzung eine unterstützende Rolle zu.

Zu den Fragen 5 und 20 bis 27:

- Welche Informationen können die Tests den Betrieben in den Testregionen geben?
- Gibt es für den Fall von positiven Tests eine evidenzbasierte Abwicklungsstrategie?
- Wie wird mit positiven Test verfahren?
 - a. Welche Folgen hat ein positiver Test für das Unternehmen?
 - b. Welche Folgen hat ein positiver Test für die Mitarbeiter_innen?
 - c. Welche Folgen hat ein positiver Test für die Gäste?
- Wie und an wen erfolgt die Übermittlung der Testergebnisse?
 - a. Falls an die Privatadresse der getesteten Person: wie kann sichergestellt werden, dass das (richtige) Ergebnis an den Arbeitgeber übermittelt wird?
- An wen wird das Testergebnis noch übermittelt?
- Unterliegt das Testergebnis der ärztlichen Schweigepflicht?
- Ist die Erfassung der Testergebnisse in ELGA sichergestellt?
- Ist vorgesehen, die Testergebnisse an die Bürgermeister weiterzugeben?
 - a. Wenn ja, sollen diese Ergebnisse an den Bürgermeister des Betriebsortes des Unternehmens oder an den Bürgermeister des Wohnorts des Getesteten übermittelt werden?
- Wie wird sichergestellt, dass mit diesen höchstpersönlichen und sensiblen Gesundheitsdaten sorgfältig umgegangen wird?

Die österreichische Tourismusbranche wird durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten und Beschränkungen vor nie dagewesene Herausforderungen gestellt. Mit dem Testprogramm soll mehr Sicherheit für Gäste gewährleistet und ein möglichst unbeschwertes Urlaubserlebnis sichergestellt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von gewerblichen Beherbergungsbetrieben, aber auch andere Dienstleister, die in direktem Kontakt mit Gästen stehen, haben die Möglichkeit, sich präventiv testen zu lassen.

Diese Präventivtests geben sohin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Tourismusbetrieb Sicherheit und bieten den Gästen Schutz.

Die Kommunikationsform wird direkt zwischen dem jeweiligen Labor und der getesteten Person vereinbart. Das Testergebnis zählt zu den persönlichen Gesundheitsdaten – eine direkte Übermittlung des Ergebnisses an die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber findet aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht statt.

Bei positiven Testergebnissen besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Einmeldung in das Epidemiologische Meldesystem (EMS). Alle weiteren Schritte fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsbehörden. Die Erfassung der Testergebnisse in der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Zu den Fragen 7 bis 9, 17 und 28:

- Wie wird die Beschaffung der nötigen Zahl an PCR-Testkits sichergestellt?
- Über welche Organisation erfolgt die Beschaffung dieser PCR-Kits?
- Gibt es einen Plan B für den Fall, dass die geplante hohe Anzahl an Tests nicht abgewickelt werden kann?
- Die offensive Kommunikation des Wirtschaftsbunds erzeugt eine massive Erwartungshaltung bei den Gästen. Wie wird sichergestellt, dass keine Betriebe oder Regionen ohne Tests in die Saison starten müssen?
- Auf Basis welcher Rechtsgrundlage werden die eingebundenen Organisationen handeln?

Seit 1. Juli 2020 basieren die Testungen auf einer durch den Bund gewährten Individualförderung der einzelnen Person, die freiwillig am „Testangebot Tourismus“ teilnimmt. Die festgelegte Förderungshöhe umfasst die Testung inklusiver aller notwendigen Vor- und Nachleistungen, die über die teilnehmenden Labors sicherzustellen sind. Die vertragliche Gestaltung zwischen Labors sowie deren Dienstleisterinnen und Dienstleistern obliegt den Vertragsparteien. Alle Labore, die die Kriterien der Beilage 2 zur Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus in der Sommersaison 2020 erfüllen, sind – nach Anmeldung und Unterzeichnung der Selbsterklärung – berechtigt, Testungen im Rahmen dieses Programms durchzuführen. Dieses offene System gewährleistet die bestmögliche Verfügbarkeit von Testkapazitäten.

Zu den Fragen 10 und 12 bis 14:

- Wesentlich für die Sinnhaftigkeit der Tests ist, dass die Ergebnisse rasch übermittelt werden können. Wie lange dauert es vom Test bis zum Ergebnis mindestens, wie lange höchstens?

- Wie sieht der standardisierte Ablauf aus, der ein rasches Ergebnis sicherstellt?
- Welche Organisationen sind in diesen Ablauf eingebunden?
- Wer übernimmt die Koordinierung zwischen den eingebundenen Organisationen?

Der standardisierte und rasche Ablauf ist durch die Labors, die am Programm „Sichere Gastfreundschaft – Testangebot Tourismus“ teilnehmen, sicherzustellen. Durch diese erfolgt auch die Koordination auf regionaler Ebene in Abstimmung mit Tourismusverbänden, Betrieben und Abstrichnehmern.

In der Sonderrichtlinie ist eine Zeitspanne von 48 Stunden zwischen Abnahme des Abstrichs und allfälliger Einmeldung in das Epidemiologische Meldesystem vorgeschrieben.

Zur Frage 19:

- Wie sieht die Kennzeichnung im Detail aus, die beim Gast Vertrauen erwecken soll?
 - a. Wird ein Testdatum und die Anzahl der getesteten Mitarbeiter angegeben?
 - b. Gibt es ein Prüfsiegel, das die Echtheit und Aktualität garantiert?
 - c. Wird für das Zertifikat auch eine Online-Version für Website und OTAs entwickelt?

Die Vergabe der Kennzeichnung für am Testprogramm teilnehmende Betriebe erfolgt durch die Wirtschaftskammer Österreich. Die Kriterien sowie weiterführende Informationen und die Beantragung sind der Webseite der Wirtschaftskammer Österreich unter <https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/sichere-Gastfreundschaft-Formular.html> zu entnehmen.

Zu den Fragen 29 bis 31, 39, 40, 51, 52, 58 und 59:

- Wie hoch sind die budgetierten Kosten für die gesamten Tests?
- Wer trägt die Kosten für diese Testungen?
- Werden nach aktuellem Stand die budgetierten Kosten eingehalten werden können? (Aktueller Stand mit Datum)
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- Wie hoch sind die budgetierten Kosten für die Organisation der Test-Abwicklung? (Bitte um Auflistung nach Regionen und Organisation.)
- Werden nach aktuellem Stand die budgetierten Organisationskosten eingehalten werden können? (Aktueller Stand mit Datum.)
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- Wie hoch sind die budgetierten Kosten für die Testungen in der Abwicklung? (Bitte um Auflistung nach Regionen und Organisation.)
- Werden nach aktuellem Stand die budgetierten Kosten eingehalten werden können? (Aktueller Stand mit Datum.)

- a. Wenn nein, warum nicht?
- Wie hoch sind die budgetierten Kosten für die Testungen in der Abwicklung?
(Bitte um Auflistung nach Regionen und Organisation.)
- Werden nach aktuellem Stand die budgetierten Kosten eingehalten werden können?
(Aktueller Stand mit Datum.)
 - a. Wenn nein, warum nicht?

Die Finanzierung des Testprogrammes Tourismus wird seitens der Bundesregierung mit Ressourcen aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds für 2020 in der Höhe von bis zu 150 Mio. Euro sichergestellt. Die Kosten des Projektes werden aus heutiger Sicht im Rahmen der Budgetierung durch den Ministerratsbeschluss vom 24. Juni 2020 bleiben.

Zu den Fragen 32 bis 35:

- Für die Organisation der Test-Abwicklung ist laut uns vorliegenden Informationen das Beratungsunternehmen McKinsey beauftragt. Wurde dieser Auftrag ausgeschrieben?
- Welche Argumente sprachen für die Beauftragung von McKinsey?
- Welche Leistungen genau umfasst der Auftrag an McKinsey?
- Wie hoch ist das Honorar für die Leistungen von McKinsey in diesem Zusammenhang?

Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gibt es keine derartige Beauftragung.

Zu den Fragen 36 bis 38 sowie 47, 49, 50, 53 bis 57 und 60:

- Wer führt die Organisation der Testungen tatsächlich durch?
- Gab es hierfür eine Ausschreibung?
 - a. Wenn ja, wie viele Teilnehmer gab es bei der Ausschreibung?
 - b. Wenn nein, warum war in diesem Fall keine Ausschreibung erforderlich?
- Welche Argumente haben den Ausschlag für die Organisation der Testungen gegeben?
- Für die Abwicklung der Testung wurde laut uns vorliegenden Informationen eine ÖVP nahe Nonprofit-Organisation beauftragt. Wie kam es zu dieser Zusammenarbeit?
- Gab es für die Test-Abwicklung eine Ausschreibung?
 - a. Wenn ja, wie viele Teilnehmer gab es bei der Ausschreibung?
 - b. Wenn nein, warum war in diesem Fall keine Ausschreibung erforderlich?
- Welche Argumente haben den Ausschlag für die Test-Abwicklung gegeben?
- Welche Argumente haben den Ausschlag für die Organisation der Testungen gegeben?
- Wer wurde für die Analyse der Testungen beauftragt? Wie kam es zu dieser Zusammenarbeit?
- Wer führt die Test-Analysen in den Regionen tatsächlich durch? (Bitte um Auflistung nach Regionen.)

- Gab es für die Test-Analysen Ausschreibungen?
 - a. Wenn ja, wie viele Teilnehmer gab es bei der Ausschreibung?
 - b. Wenn nein, warum war in diesem Fall keine Ausschreibung erforderlich?
- Welche Argumente haben den Ausschlag für Ausschreibungsgewinner bei den Test-Analysen gegeben?
- Welche Argumente haben den Ausschlag für die Organisation der Testungen gegeben?

Rechtliche Grundlage ist eine Individualförderung, mit der die Kosten für die Tests vom Bund durch eine eigene Förderung übernommen werden. Der Förderbeitrag pro Test wurde in der Richtlinie mit bis zu 85 Euro festgelegt. Von der Förderung umfasst sind die Abstrichnahme, die Aufbereitung der Proben, die Durchführung des Tests, die Befundung und die Einmeldung der Testergebnisse.

Die teilnehmenden Labors sind für die Durchführung der einzelnen Tests und die Koordinierung aller Prozessschritte verantwortlich. Dafür können sie sich geeigneter Dritter bedienen. Teilnehmen kann jedes Labor, das die entsprechenden Anforderungen der Sonderrichtlinie erfüllt. Die Liste der aktuell teilnehmenden Labors ist auf www.sichere-gastfreundschaft.at veröffentlicht.

Zur Abwicklung wurde ein Modell der Individualförderung entwickelt. Die auf diesem Weg einfach und praktikabel gestalteten Rahmenbedingungen sind ebenso Argumente für diese Abwicklung, wie die organisatorische Umsetzung, die abgestimmt auf die regionalen Bedürfnisse durch die Labors in Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden und Betrieben erfolgt.

Zu den Fragen 41 bis 46:

- Für die Kommunikation der Test-Abwicklung wurde laut uns vorliegenden Informationen ein ÖVP naher Kommunikationberater beauftragt. Wie kam es zu dieser Zusammenarbeit?
- Wer führt die Kommunikation der Testungen tatsächlich durch?
- Gab es hierfür eine Ausschreibung?
 - a. Wenn ja, wie viele Teilnehmer gab es bei der Ausschreibung?
 - b. Wenn nein, warum war in diesem Fall keine Ausschreibung erforderlich?
- Welche Argumente haben den Ausschlag für die Kommunikation der Testungen gegeben?
- Wie hoch sind die budgetierten Kosten für die Kommunikation der Test-Abwicklung? (Bitte um Auflistung nach Regionen und Organisation.)
- Werden nach aktuellem Stand die budgetierten Kommunikationskosten eingehalten werden können? (Aktueller Stand mit Datum.)
 - a. Wenn nein, warum nicht?

Nach dem Anfragestichtag wurde die zbc3 GmbH zur Unterstützung der Kommunikation im Wege der Direktvergabe unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben gemäß Bundesvergabegesetz 2018 idgF beauftragt. Die Leistung umfasst unter anderem die Unterstützung in der Kommunikation mit den beteiligten Tourismusverbänden, Regionen, Gemeinden und Beherbergungsbetrieben. Es wird davon ausgegangen, dass die budgetierten Kommunikationskosten eingehalten werden.

Elisabeth Köstinger

